

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Tippgeberprovision

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen der Immobilien und Wohnbau GmbH, Eisenheimerstr. 15, 85283 Wolnzach und derjenigen natürlichen oder juristischen Person (im Folgenden: Tippgeber), die im Rahmen der Tippgeberprovision eine Empfehlung für eine durch die IMWO GmbH zu vermittelnde Immobilie durch Verkauf oder Vermietung abgibt.

**Hinweis: für Personenkreis der einem Standesrecht unterliegt, wie z.B. Rechtsanwälte und Steuerberater: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nachstehendes Angebot nicht an Personen gerichtet ist, die in einem besonderem Vertrauensverhältnis zu Ihren Kunden/Mandanten stehen, bzw. denen es standesrechtlich untersagt ist Tippgeberprovisionen zu berechnen. Selbstverständlich freuen wir uns über jede Empfehlung aus diesem Personenkreis, die ohne Beteiligungsmöglichkeit an unserer Provision zustande kommt.**

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Tippgeber und der IMWO GmbH kommt folgendermaßen zustande: Die Empfehlung einer zu vermittelnden Immobilie erfolgt auf den durch die IMWO GmbH vorgefertigten und an den Tippgeber übersandten Formularen. Nach Prüfung der Empfehlung erhält der Tippgeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Annahme oder Ablehnung seiner Empfehlung. Die Empfehlung gilt jedenfalls dann als angenommen, wenn sie von der IMWO GmbH schriftlich bestätigt wird. Mit Zugang der Annahme kommt der Vertrag zustande. Die IMWO GmbH nimmt keine Empfehlungen für Immobilien an, für die bereits ein Maklervertrag mit der IMWO GmbH besteht. Besteht bereits ein Maklervertrag mit einem anderen Makler, so wird die Empfehlung nur angenommen, wenn dem Eigentümer die Beauftragung eines weiteren Maklers rechtlich möglich ist.

Empfehlungen, die bereits von einem anderen Tippgeber eingereicht wurden, werden von der IMWO GmbH nicht angenommen.

## 3. Form der Empfehlung

Der Tippgeber hat das vorgefertigte Formular für Empfehlungen vollständig auszufüllen. Die IMWO GmbH behält sich vor, Empfehlungen abzulehnen, bei denen die erforderlichen Informationen auf dem eingereichten Formular falsch oder unvollständig angegeben wurden.

## 4. Entstehung der Provision

Ein Anspruch auf die Tippprovision entsteht nur, wenn ein Maklervertrag zustande kommt, der Kaufvertrag notariell geschlossen oder der Mietvertrag unterzeichnet wird und die Maklerprovision bei der IMWO GmbH vollständig eingegangen ist.

Die IMWO GmbH ist berechtigt den Abschluss des Maklervertrages aus besonderem Grund abzulehnen, insbesondere wenn die Immobilie nach Ansicht der IMWO GmbH nicht veräußerbar ist.

## 5. Höhe der Provision

Die Tippprovision beträgt 5 % der Nettomaklerprovision. Die Tippprovision wird ohne Umsatzsteuer ausgezahlt. Ist der Tippgeber umsatzsteuerpflichtig, so hat er dies der IMWO GmbH vor Auszahlung der Tippprovision nachzuweisen. Er erhält dann die Tippprovision zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Auszahlung der Tippprovision erfolgt innerhalb von zwei Wochen, nachdem die Maklerprovision bei der IMWO GmbH eingegangen ist.

## 6. Haftung

Es ist Pflicht des Tippgebers eine gewerbliche Anmeldung seiner Tätigkeit vorzunehmen, soweit gesetzlich vorgeschrieben sowie die Einnahmen in Form der erhaltenen Provision zu versteuern. Der Tippgeber hat keinen Anspruch auf die Art und Weise der Ausführung der Maklertätigkeit der IMWO GmbH.

## 7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Daten des Kunden, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, werden im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich gleichwertige und wirksame Bestimmung zu ersetzen.